

Tagesgeschichtliche Notizen.

München, den 30. Oktober 1916.

— **Kriegschronik.** Während die Angriffe an der Somme an Kraft nachgelassen haben, gelang den Franzosen am 25. ds., begünstigt von unsichtigem Wetter, ein überraschender Vorstoss gegen unsere Stellungen nördlich Verdun; Dorf und Fort Douaumont, letzteres übrigens schon vorher von den deutschen Truppen geräumt, fielen in ihren Besitz. Weitere seither erfolgte Angriffe sind abgewiesen worden. Die Schlappe ist ärgerlich, weil sie von den Franzosen als grosser Sieg ausgebeutet wird; eine mehr als örtliche Bedeutung kommt ihrem Erfolg aber nicht zu; namentlich steht er in gar keinem Verhältnis zu den Fortschritten, die im Laufe der Woche von den Mittelmächten im Osten erzielt wurden. Die in der vor. Nr. schon erwähnte Schlacht am Trajanswall hat den Fall der Städte Konstantza, Medschidia und Tschernavoda zur unmittelbaren Folge gehabt und die feindliche Armee von ihrer Seebasis und von der Eisenbahnverbindung mit Bukarest abgedrängt. Russen und Rumänen fliehen, von den verbündeten Truppen verfolgt, nach Norden. Es bedarf keines Wortes, um die für den Dobrudscha-Feldzug entscheidende Bedeutung dieses Sieges hervorzuheben. Aber auch sonst ist der Angriff auf Rumänien gut vorwärts gekommen. Der Vulkanpass wurde gestürmt, Predeal genommen, allenthalben wird bereits auf rumänischem Boden gekämpft. Nimmt man dazu, dass die Offensive der Sarraïl, Brussilow, Cadorna zum Stehen gekommen ist, so ergibt sich die überaus günstige militärische Lage des Vierbunds. Flieger, U-Boote und Torpedoboote sind sehr tätig gewesen und haben reiche Beute gemacht; besonders schneidig war ein Angriff deutscher Torpedoboote im Kanal. Dass unsere Lage aber nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich günstig ist, zeigte die Reichstagsrede des Reichsschatzsekretärs Grafen Rödern. Die von unseren Feinden über uns verhängte Absperrung nach aussen, die dadurch nötig gewordene Sparsamkeit des ganzen Volkes bei angestrengtester produktiver Arbeit, erhält und vermehrt den Wohlstand des Volkes in ungeahnter Weise. Nie hat sich ein vergifteter Pfeil so sehr gegen den Absender gewendet, wie der des Aushungerungsplans. Die Spartätigkeit ist so stark, dass die Sparkassen in den ersten acht Monaten dieses Jahres eine Zunahme von 1710 Millionen Mark nachweisen, mehr wie eine Milliarde Mark mehr als in demselben Zeitraum des in seiner ersten Hälfte noch als Friedensjahr zu betrachtenden Jahres 1914. Demgegenüber zahlt England jeden Werktag der Woche 40 Millionen Mark allein für Kriegsmaterial ans Ausland. Von den bisher von den europäischen Staaten aufgewendeten Kriegskosten von 250 Milliarden Mark treffen zwei Drittel auf die Länder der Entente und nur ein Drittel auf Deutschland und seine Verbündeten. Von den Kriegsausgaben Deutschlands entfällt ein erheblicher Teil auf Familienfürsorge und andere Wohlfahrtszwecke. Ein von der Regierung verlangter Kredit von 12 Milliarden Mark wurde vom Reichstag gegen die wenigen Stimmen der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen.

— Durch Beschluss des Bundesrates ist die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln so geregelt worden, dass bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1½ Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Im allgemeinen wird der Tageskopfsatz auf höchstens 1 Pfund festgesetzt, während Schwerarbeiter eine tägliche Zulage von bis zu 1 Pfund erhalten.

— Anlässlich des Geburtstages der Kaiserin hat der Kaiser für die vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus beabsichtigte vermehrte Ausbildung von Säuglingspflegerinnen für Kreise, Gemeinden und Familien und für die Erweiterung der Zentralstelle für Säuglingsschutz einen Jahreszuschuss von 50 000 M. aus der Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen zur Verfügung gestellt.

— Die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat für die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft auf Grund der Gutachten der Geheime Räte Bumm und Krohne folgende Leitsätze angenommen: „1. Der Arzt darf nur aus medizinischen Indikationen die Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene schwerste Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann. 2. Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde durch eine solche Handlung einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch begehen. 3. Es empfiehlt sich, eine Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Aerzte vorzunehmen. 4. Für die durch Aerzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist die Anzeigepflicht einzuführen.“

— Das Schöffengericht Lörrach verurteilte den Chemikalienhändler Veldung aus Köln wegen unerlaubter Ausfuhr von Morphium, Kodein, Kokain usw. zu 180 000 Mark Geldstrafe und 90 000 M. Ersatz des Wertes der ausgeführten Waren. Das Hauptsteueramt verhängte über ihn zuerst eine Geldstrafe von 18 000 M. Auf dies hin verlangte Veldung eine gerichtliche Entscheidung, in der das Schöffengericht Lörrach nunmehr das oben erwähnte Urteil fällte.

Veldung hatte die Sendungen unter der Deklaration „Muster“ nach der Schweiz gehen lassen.

— Das Karolinische Medico-Chirurgische Institut in Stockholm hat beschlossen, den diesjährigen Nobelpreis für Medizin für das nächste Jahr zurückzustellen. Der 1915 zurückgestellte Preis wird auch nicht ausgeteilt, sondern als besonderer Grundstock für die medizinische Preisgruppe abgesetzt.

— Auf das in Nr. 38 bekanntgegebene Ersuchen des Reichsbankdirektoriums, es möchten Angaben über die von den Angehörigen der einzelnen Berufsstände für die Kriegsanleihen gezeichneten Beträge zum Zwecke einer Statistik eingesandt werden, sind uns von einer Reihe von Kollegen entsprechende Mitteilungen über ihre Zeichnungen gemacht worden. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werden wir diese und etwa noch folgende Mitteilungen, um Zersplitterung zu vermeiden, an den Leipziger Verband, der sich ebenfalls für diese Statistik zur Verfügung gestellt hat, weitergeben.

— Die zweite Kriegstagung des „Deutschen Bundes für Mutterschutz“ findet vom 3.—5. November im Choralionsaal, Berlin W, Bellevuestrasse 4 statt.

— Die Poliomyelitisepidemie in der Stadt New-York, die jetzt in der Abnahme begriffen ist, hat bis zum 30. August d. J. 7986 Erkrankungen (und 1911 Todesfälle) verursacht; ausserdem im Staate NewYork noch 1620 Erkrankungen (und 166 Todesfälle). In NewJersey betrug die Zahl der Fälle 2163 (205).

— **Fleckfieber.** Deutsches Reich. In der Woche vom 15. bis 21. Oktober wurde in Strassburg i. E. wieder 1 Erkrankung bei einem vom Osten gekommenen Arbeiter festgestellt. — Oesterreich-Ungarn. In Ungarn wurden für die Zeit vom 18.—24. September 2 Erkrankungen gemeldet, vom 25. September bis 1. Oktober 2 Erkrankungen.

— In der 41. Jahreswoche, vom 8.—14. Oktober 1916, hatten von deutschen Städten über 40 000 Einwohner die grösste Sterblichkeit Jena mit 28,3, die geringste Nürnberg mit 6,5 Todesfällen pro Jahr und 1000 Einwohner. Mehr als ein Zehntel aller Gestorbenen starb an Scharlach in Danzig, an Unterleibstypus in Landsberg a. W. Vöff. Kais. Ges.A.

Hochschulnachrichten.

Breslau. Für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie habilitierte sich Dr. Robert Hanser mit einer Antrittsvorlesung: „Zur pathologischen Anatomie des Fleckfiebers mit besonderer Berücksichtigung histologischer Befunde“. (hk.) — Generalarzt Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Minkowski, welcher bisher als beratender innerer Mediziner einer Armee im Felde war, ist nach Breslau versetzt und hat neben seiner Tätigkeit als fachärztlicher Beirat im Bereiche des VI. Armeekorps die Leitung der hiesigen medizinischen Klinik und seine akademische Lehrtätigkeit für das kommende Wintersemester wieder aufgenommen.

Halle a. S. Prof. Dr. Paul Schmidt in Giessen ist zum Direktor des Hygienischen Instituts ernannt worden.

Jena. Dem Oberarzt Dr. Ernst Engelhorn, stellvertretenden Direktor der Frauenklinik, ist durch Entschliessung S. K. H. des Grossherzogs von Sachsen der Titel Professor verliehen worden.

Wien. Mit der Leitung des griechisch-medizinischen Instituts an der Wiener Universität und mit der Abhaltung der Vorlesungen wurde an Stelle des Professors Dr. Kolisko Prof. Dr. Alwin Haberda betraut. (hk.)

(Todesfälle.)

In Dresden ist der langjährige Herausgeber des Zentralblatts für Nervenheilkunde und Psychiatrie und der Zeitschrift für Elektrotherapie und ärztliche Elektrotechnik, Nervenarzt Dr. Hans Kurella im Alter von 58 Jahren gestorben. (hk.)

In Göttingen starb der frühere Direktor der dortigen Universitätsaugenklinik, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Arthur v. Hippel, im Alter von 75 Jahren. (hk.)

(Berichtigung.) In der Arbeit: „Ueber Anzeige und Art der ersten Behandlung von Ohrschussverletzungen“ von W. Klestadt in Nr. 42 ist auf Seite 1499 (679), Sp. 2, Z. 27 v. o. statt „Gehörorgans“ zu lesen: „Gehörgangs“.

Nach Schluss des Blattes eingetroffen:

Erlidigt: **Die Bezirksarztstelle in Landau a. I.** Bewerbungen sind bei der K. Regierung, Kammer des Innern, bis 11. November 1916 einzureichen.

Ehrentafel.

Fürs Vaterland starben:

Assistenzarzt Arfken.
Oberstabsarzt d. Res. Beyer.
Feldunterarzt Burgard.
Medizinalrat Theodor Grether, Lörrach.
Oberarzt Alfred Henkel.
Oberarzt d. Res. Paul Kleinwächter, Schmölln.